

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846 ppbn d

## Inhalt

Ulrich Lang MdL, Vorsitzender der SPD und SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg: Zukunftsweisende Sozialpolitik setzt soziale Verantwortung voraus.  
Seite 1

Hermann Scheer MdB stellt fest, daß die Autoren des Kanzler-Demontage-Plans große Teile der eigenen Partei und Wähler täuschen: Brutus Genscher?  
Seite 4

Heidemarie Wiczorek-Zeul MdEP fordert die Christdemokraten auf, einen Vorschlag der EG-Kommission zu unterstützen: Eine gänzlich neue Form der Teilzeitarbeit.  
Seite 6

Dieter Rogalla MdEP verteidigt die Kosten der EP-Jubiläumsfeier in Straßburg: Euro-Parlamentarier schlecken keine Langustenschwänze.  
Seite 8

Alfred Emmerlich MdB unterstreicht die Bindung des Verfassungsschutzes an Recht und Gesetz: Operationen im Geheimen.  
Seite 9

37. Jahrgang / 176

16. September 1982

Freiheit durch Solidarität  
-----

Zukunftsweisende Sozialpolitik setzt soziale Verantwortung voraus

Von Ulrich Lang MdL  
Vorsitzender der SPD und SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg

Hundert Jahre Sozialversicherung sind Anlaß genug daran zu erinnern, mit welcher Leidenschaft in diesen hundert Jahren für soziale Errungenschaften gekämpft und welche Opfer in diesem Kampf erbracht worden sind. Anlaß aber auch, in unser Gedächtnis zu rufen, daß dieser Kampf nicht losgelöst gesehen werden kann von der Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland, die man wegen ihres konsequenten Eintretens für mehr soziale Gerechtigkeit zunächst aus der Gesellschaft drängte, isolierte, und mit Verdächtigungen überzog. Viele Sozialdemokraten mußten darunter persönlich leiden. Die Arbeitnehmerschaft hatte in Deutschland ohnedies im Vergleich zu anderen europäischen Nationen auf dem steinigem Weg zum Sozialstaat besondere Schwierigkeiten zu überwinden.

Während in Frankreich und England zum Beispiel das Bürgertum Ende des 18. Anfang des 19. Jahrhunderts die Speerspitze des Fortschritts darstellte und die auch heute noch als bürgerlich definierten Freiheitsrechte gegen die Aristokratie und den Feudalismus durchsetzte, war die Freiheitsbewegung des deutschen Bürgertums nicht so sehr auf die innere Entwicklung des Staates, sondern vielmehr auf die Nationwerdung, den äußeren Bestand der Nation gerichtet. Deshalb mußte in Deutschland die Arbeiterbewegung nicht nur für die ökonomischen und sozialen, sondern auch für die politischen Freiheitsrechte kämpfen. Diese nationale Konstellation in Deutschland führte zu einer Polarisierung zwischen der Arbeiterschaft auf der einen und dem Bürgertum auf der anderen Seite. Die Angestelltenschaft fühlte sich damals, wenn man so will, geistig und gesellschaftspolitisch zwischen der Arbeiterbewegung einerseits und dem klassischen Konservatismus und dem Besitzbürgertum andererseits eingeklemmt und meinte sich rundum verteidigen zu müssen.



Das war auch ein Grund für die spätere Zersplitterung unseres sozialen Sicherungssystems nach Berufsgruppen, mit der wir ja auch heute noch Probleme haben. Dies wiederum erschwert gerade auch in Zeiten des Nullwachstums, wie wir sie gegenwärtig haben, die notwendige Solidarität. Sozialpolitische Entscheidungen zu treffen, wenn es um die Verteilung von Zuwächsen geht, ist in einer fast schon korporativistisch versäulten Demokratie nicht einfach, aber doch leicht im Vergleich zu sozialpolitischen Entscheidungen, die angesichts von Minuswachstum nicht neuen Wohlstand schaffen, sondern bestenfalls Wohlstand von gestern erhalten kann. Gerade dann, gerade jetzt, wo angesichts solcher Wachstumsbegrenzung einige mit der Parole "der Gürtel muß bei den Arbeitnehmern noch enger geschnallt werden" durchs Land ziehen, sagen wir Sozialdemokraten, daß der Gürtel anders geschnallt werden muß. Das heißt, daß Solidarität heute mehr denn je Priorität in unserem Wertesystem haben muß.

Gerade jetzt, wo einige die Freiheit gegen die Sicherheit ausspielen wollen, sagen wir Sozialdemokraten, ich zitiere den Bundeskanzler, "soziale Sicherheit geht nicht auf Kosten der Freiheit. Im Gegenteil: soziale Sicherheit schafft Freiheit für die Menschen". Deshalb werden sich die Sozialdemokraten auch nicht an der von einigen beschworenen Wende beteiligen, weil damit der soziale Friede riskiert würde.

Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen begründen vielmehr die Notwendigkeit der Konsolidierung und der Weiterentwicklung unseres Sozialstaates. Die Zahl derer, die auf eine funktionierende soziale Sicherung angewiesen sind, wird nicht zuletzt wegen der aktuellen und kurzfristig weiter zu erwartenden Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik zunehmen. Aber gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten werden es Sozialdemokraten nicht zulassen dürfen, daß die Schwächsten der Schwachen die schwerste Last zu tragen haben.

Die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer erfordert wegen der mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden ökonomischen und sozialen Belastungen besondere Anstrengungen. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch fragen, ob es nicht hohe Zeit ist, daß Instrumentarien, die bisher wegen ideologischer Voreingenommenheit tabuisiert waren, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden müssen. Die notwendige Konsolidierung des Sozialstaates muß bei kleiner gewordenen Wachstumsraten und Verteilungsspielräumen einhergehen mit der Formulierung neuer Ziele und der Schaffung neuer Instrumente der Sozialpolitik. Eine moderne zukunftsweisende Sozialpolitik setzt die soziale Verantwortung aller Beteiligten für unser Sozialleistungssystem voraus, das heißt, daß ungerechtfertigte Privilegien abgebaut und Ungerechtigkeiten beseitigt werden müssen.

Neben dem Bürgertum war es die Arbeitnehmerschaft, die das Leistungsprinzip gegen die Privilegien von Aristokratie und Feudalismus durchgesetzt hat. Aber es entspricht auch heute noch nicht dem Leistungsprinzip, wenn der Postangestellte zur Arbeitslosenversicherung beiträgt, aber der Postbeamte nicht. Und es entspricht nicht dem Leistungsprinzip, wenn der im Krankenhaus angestellte Arzt zur Solidargemeinschaft der Arbeitslosenversicherung beiträgt, sein selbständiger Kollege aber nicht. Ich weiß sehr wohl, welche verfassungsrechtliche Problematik mit der Frage einer Arbeitsmarktgabe zusammenhängt.

In Bezug auf die Mißbräuche haben die Sozialdemokraten keine Scheuklappen. Die Sozialdemokraten müssen die Mißbräuche im Sozial-, aber auch im Steuer- und Finanzsystem angehen, weil sie antisolidarisch sind. Aber Sozialdemokraten werden nicht mit dem trojanischen Pferd der Mißbrauchsdiskussion eine pujadistisch-angelegte soziale Demonstration zulassen.



Einen positiven Ansatz für eine solidarische und kostenentlastende Sozialpolitik sehe ich in der insbesondere innerhalb der jungen Generation vorhandenen Bereitschaft, sich für den hilfebedürftigen Mitmenschen einzusetzen. Wir brauchen deshalb verstärkte Organisationsformen, die soziale Nachbarschaft und Handeln für die Gemeinschaft möglich machen.

In diesem Sinne muß der alte Grundsatz der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung "Hilfe zur Selbsthilfe" das Fundament sein, auf dem solidargemeinschaftliche Sicherungsformen aufbauen. Subsidiarität wird heute hin und wieder zu einem Instrument des Abbaus unseres Sozialstaates umfunktioniert. Doch dieses, das sollten auch C-Politiker nicht vergessen, steht noch nicht einmal im Einklang mit der katholischen Soziallehre. In der Enzyklika "Quadragesimo anno" von Pius XI. heißt es:

"Es trifft zwar zu und wird von der Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart manche Aufgaben, die früher von kleineren Gemeinschaften erfüllt werden konnten, nunmehr nur von großen bewältigt werden können. Dennoch muß immer und unverändert jener hochbedeutsame sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln und zu deuteln ist: Was der einzelne Mensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, darf ihm nicht abgenommen und der Gemeinschaft zugewiesen werden."

Subsidiarität muß also mit Solidarität verschränkt werden. Wir brauchen nicht nur aus sozialen und humanitären, sondern auch aus ökonomischen Gründen mehr Prävention. Denn wir müssen beispielsweise dem erkennbaren Trend zur Frühverrentung - so sind im Bereich der LVA Württemberg im Jahre 1979 56,4 Prozent der versicherten Männer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden - durch vorbeugende Sozialpolitik entgegenwirken.

Bei allen Gegensätzen und unterschiedlichen Meinungen über die Wege, die beschritten werden müssen, dürfen wir das gemeinsame Ziel nicht vergessen: die Sicherung der sozialen und politischen Stabilität unseres Gemeinwesens im Interesse der Sicherung des inneren und des sozialen Friedens. So gesehen ist Sozialpolitik auch Friedensdienst.

(-/16.9.1982/ks/ca)

+ + +



**Brutus Genscher?**  
-----

Die Autoren des Demontage-Plans täuschen große Teile der eigenen Partei und Wähler

Von Hermann Scheer MdB

Mitglied des SPD-Parteirats

Die konservative "Times" schrieb in der Ausgabe vom 10. September: "Jedoch ist der Wunsch einer sehr kleinen Partei, überleben zu wollen, nicht der beste Grund, um an die Wurzeln der deutschen Verfassung zu gehen und inmitten der Legislaturperiode die Regierung zu wechseln, besonders dann nicht, wenn diese Partei auf das Versprechen hin gewählt wurde, daß sie zusammen mit den Sozialdemokraten die ganze Legislaturperiode durchstehen würde... Es wäre ein trauriges und unsauberes Ende einer großen Regierung, aber die politische Logik hat eigene Regeln."

"Traurig und unsauber" ist nicht nur die offenkundige Zielsetzung von Genscher und Lambsdorff, noch unsauberer ist der Weg dahin. Im Versuch, sich über den Tag der Hessenwahl (in Bonn auf anonymen Plakaten bereits als "Der Tag" bezeichnet, zu dem zu Freibier und Spielen eingeladen wird) zu retten, wird der Bundeskanzler fortwährend zu hintergehen versucht. Stellt der Bundeskanzler die Pendelstrategen, geben sie mit treuherzigem Augenaufschlag Lippenbekenntnisse zur Koalition ab. Hernach lassen sie schnell wieder anklingen, welchen nächsten Hinterhalt sie dem Kanzler legen wollen. Skrupellos betreiben sie damit nicht nur die Demontage der Koalition, sondern auch die systematische Demontage des Bundeskanzlers. Dieser Zynismus wird ohne Rücksicht auf die politischen Folgen betrieben, denn gerade Genscher muß wissen, daß die internationale Lage morgen gefährlich anders aussehen kann, wenn ein Helmut Schmidt seine stabilisierende, mäßigende, vernünftige politische Rolle nicht mehr spielen kann. Aber dem deutschen Rechtsbürgertum war schon immer egal, was zugunsten ihrer monomanen Interessen geopfert werden mußte.

Das Vorgehen Genschers und Lambsdorffs läßt sich zunehmend weniger tarnen, schon weil die immer ungeduldiger werdende Union auf das Einhalten der Absprachen drängt, die immer offenkundiger zwischen Kohl und Genscher/Lambsdorff schon getroffen sind. Je länger Genscher wartet, desto mehr läßt die Union durchsickern, daß das politische Komplott zum Regierungswechsel schon ziemlich konkret geschmiedet scheint. Dies würde heißen: Genscher/Lambsdorff sind gar nicht mehr frei in ihren Entscheidungen, weil sie schon zu tief drinstecken.



Für eine solche Vermutung gibt es zumindest Anlaß, und trifft diese zu, so ließe sich der ganze Vorgang in Form einer historischen Analogie beschreiben, die zur Verdeutlichung dieses Vorgangs die Rolle und Bedeutung der einschlägig Beteiligten einmal bewußt polemisch überspitzt: Ähnelt die nicht in offener Gegnerschaft, sondern im Gewande des Koalitionspartners betriebene Vorgehensweise Genschers nicht etwa dem politischen Verschwörungsplan eines Brutus? Wohlgermerkt: dem Plan, und natürlich mit zivilen Methoden. Und die Realisierung des Plans ist noch lange nicht gewährleistet.

Der historische Brutus in der römischen Gesellschaft des vorchristlichen Rom galt als ehrenwerter Mann, aber tatsächlich war er eine zwielichtige Figur, ein Repräsentant des großen Geldes. Er plante die Veränderung der Verhältnisse, den Machtwechsel und Sturz des ersten Mannes, angeblich, um das Gemeinwesen zu retten. Tatsächlich war dies eine äußerliche Rechtfertigung, denn es ging ihm um eigensüchtige Ziele und um die Macht, um die Wende um jeden Preis. Er war eine Mischung aus Entschlossenheit und taktischer Raffinesse, aber auch aus Zauderei und Feigheit. Er hatte zwar frühzeitig einen Plan, den er aber immer wieder hinauszögerte und änderte. Immer wieder versuchte er, Vertrauenserklärungen gegenüber dem ersten Mann abzugeben, um diesen zu täuschen und zu lähmen. Er bildete eine Verschwörergruppe, weil er nicht allein handeln und sogar andere vorschicken und vollstrecken lassen wollte und weil er seine eigenen Anhänger im unklaren lassen wollte über seine Pläne und Ziele. Aber dann mußte er doch als erster aus der Deckung heraus und Hand anlegen, bevor auch seine Mitverschwörer tätig wurden.

Den Zeitpunkt der Tat konnte er sich dann aber nicht mehr selbst aussuchen, weil er immer wieder gezögert hatte. Er mußte dann trotz Angst vor eigener Courage plötzlich handeln, weil die Gefolgsleute schon fast entdeckt waren und er auch selbst unmittelbar vor der Enttarnung stand. Brutus war überzeugt, daß das Volk den Machtwechsel wollte und dem Vollstrecker des Wechsels zuzubeln würde. Er ahnte nicht, daß das Volk ihn dann verjagen würde. Alle Verschwörer wurden über kurz oder lang aus allen Ämtern vertrieben, und fern der Hauptstadt irrten sie wie die Strauchdiebe herum.

Wie gesagt: Noch ist der Plan nicht zuende geführt, aber seit langer Zeit werden die Karten so gemischt. Es wird versucht, den Kanzler bei jeder Gelegenheit zu schwächen, und sich gleichzeitig die Hintertüren zum Rückzug offen zu halten. Der Kanzler und seine Partei nahmen lange Zeit viel auf sich. Doch je mehr sie auf sich nahmen und dadurch in Schwierigkeiten kamen, desto intensiver sinnt Genscher über die nächste bestmögliche Gelegenheit, dem Kanzler in den Rücken zu fallen. In einer Zeit, in der Helmut Schmidt zur Abwendung brisanter internationaler Gefahren nicht wegzudenken ist, ist ausgerechnet sein Außenminister in Versuchung, sich wie ein innenpolitischer Teppichhändler zu gebärden, dabei auch noch Teile seiner eigenen Führung, beträchtliche Teile seiner Partei und die Mehrzahl seiner Wähler vor vollendete neue Tatsachen stellen zu wollen. Ein solcher Plan darf nicht gelingen. Und er kann kaum so gelingen, weil er schon fast aufgedeckt ist. Die offene Frage ist allerdings, ob die Verfasser dieses Plans überhaupt noch Rückzugsmöglichkeiten haben. (-/16.9.1982/ks/ca)

+ + +



**Eine gänzlich neue Form der Teilzeitarbeit**  
-----

**Christdemokraten sollten Kommissionsvorschlag stützen**

**Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP**

**Mitglied des EP-Unterausschusses "Rechte der Frau"**

Das Europäische Parlament in Straßburg hat am Mittwoch über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Regelung der freiwilligen Teilzeitarbeit diskutiert.

Worum geht es bei dieser "Teilzeitrichtlinie"?

Eigentlich hat die EG-Kommission den falschen Titel gewählt. Denn es geht bei der vorliegenden Richtlinie nicht nur um die traditionelle Teilzeitarbeit (das heißt Arbeit, die oft unterhalb von cirka 20 Stunden liegt), sondern es geht um die Schaffung von Rahmenbedingungen für neue Formen der Arbeitszeitflexibilisierung oder auch der Zeitsouveränität in der Arbeit. Wenn die wichtigsten Rahmenbedingungen, die die Kommission und der EP-Frauenausschuß fordern, verwirklicht würden, entstünde eine gänzlich neue Form von Teilzeitarbeit, die jede Arbeitszeit unterhalb der traditionellen regulären "Vollzeit" meint.

Die Hoffnung der Sozialisten wie der Kommission ist, daß mit dieser Flexibilisierung der Arbeitszeit und mit der Beseitigung aller bisherigen Diskriminierungen von Teilzeitarbeit (mangelnde soziale und ökonomische Absicherung, kein beruflicher Aufstieg, keine echte Gleichstellung bei den Rechten gegenüber Vollzeitarbeitern et cetera) die Aufhebung des gespaltenen, segmentierten Arbeitsmarktes bewirkt wird. Dies hätte aber zur Folge, daß die neue Form von Teilzeitarbeit (36, 33, 30, 25 Stunden et cetera) auch für Männer attraktiver würde und damit das Abdrängen von Frauen auf einen Arbeitsmarkt ohne Chancen wie bisher künftig verhindert würde.

Die Tendenz zu mehr Teilzeitarbeit beziehungsweise flexibleren Arbeitszeitbandbreiten hat aktuelle ökonomische Ursachen: Kürzere Arbeitszeiten führen zu einer stärkeren Ausbeutung der Arbeitskraft, ermöglichen den Unternehmen im Dienstleistungsbereich mehr Flexibilität und gehen Hand in Hand mit dem Einsatz neuer Technologien.

Darauf kann in zwei Arten reagiert werden:

- Die Unternehmer wollen diese Entwicklung möglichst ungehindert gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer ausnutzen können. Deshalb auch läuft die UNICE Sturm gegen die Richtlinie! Diese unkontrollierte Entwicklung hätte massive negative Konsequenzen für die Arbeitnehmer und vor allem für die weiblichen Arbeitnehmer zur Folge:
- sogenannte "flexible" Systeme, die eine permanente Arbeitsbereitschaft des Arbeitnehmers erfordern und den Arbeitnehmer extrem ausnutzen (KAPOVAZ-System)
- ganze Branchen werden zu "Teilzeitbranchen" zu Lasten von Vollarbeitsplätzen umgewandelt. So macht bei "Handel und Verkauf" in der Bundesrepublik der Anteil von Teilzeitarbeit bereits 40 Prozent aus
- diese Branchen sind dann vorwiegend schlechtbezahlte "Frauenarbeitsbranchen"
- der Arbeitgeber handelt die Arbeitsverhältnisse individuell mit den einzelnen Arbeitnehmern aus, wobei Rechte, die aus kollektiven Übereinkommen herrühren, vernachlässigt werden (siehe zum Beispiel den "Job-sharing"-Vorschlag der Chemie-Arbeitgeber in der Bundesrepublik),
- Aus der Sicht der Frauen müßte so reagiert werden, daß dem wachsenden berechtigten eigenen Interesse der Arbeitnehmer an mehr Flexibilität entgegengekommen wird, aber gleichzeitig die Bedingungen der Flexibilität zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ausgehandelt beziehungsweise gesetzlich geregelt werden müssen, damit der Schutz der Arbeitnehmer gewährleistet wird.



Deshalb setzen sich die Sozialisten für eine stärkere Beteiligung der Gewerkschaften bei der Regelung der Teilzeitarbeit/flexibler Arbeitszeitbandbreiten ein (Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei Einführung der Teilzeitarbeit, kollektive Übereinkommen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Umfang und Art von Teilzeitarbeit in den einzelnen Branchen et cetera).

Zurecht betont die Stellungnahme des EP-Frauenausschusses, daß Teilzeitarbeit/flexible Arbeitszeit nicht als Alternative zu einer generellen Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung mißverstanden oder mißbraucht werden dürfen. Der Bericht der niederländischen Christdemokratin Johanna Maij-Weggen hatte dies ebenfalls betont.

Teilzeitarbeit/flexible Arbeitszeit kann einen Beitrag zu einer besseren Teilung der Arbeits-, Haushalts- und Familienpflichten für Frauen und Männer sein, aber ein Beitrag zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch sie ist höchst unwahrscheinlich! Dem steht die Tendenz zu stärkerer Arbeitsintensivierung und Rationalisierung entgegen, die eher Vollzeit Arbeitsplätze schluckt als schafft.

Die sozialistische EP-Fraktion begrüßte im Grundsatz die vorgelegte Richtlinie, weil sie inhaltlich in die richtige Richtung geht. Leider sind jedoch eine Reihe von Regierungen eher für die platonische und folgenlose Form einer bloßen Empfehlung statt eines wirkungsvollen Rechtsinstruments. Deshalb ist erneut zu rügen, daß die Regierungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter bereits über einen neuen Text der Richtlinie diskutieren, während das Europäische Parlament noch nicht einmal Stellung genommen hat. Dies ist eine eklatante Mißachtung des Europäischen Parlaments!

Ich habe daher den Vertreter des Rates aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, mit welcher Begründung man - entgegen den Vorschlägen der EG-Kommission - sich gegen die Verwirklichung einer wirklichen Proportionalitätsregelung für Teilzeitarbeiter wendet, warum man die Diskriminierung von Teilzeitarbeit nicht in allen Bereichen beseitigen will? Ich halte in der Mehrzahl der Fälle das Argument der Regierungen für vorgeschoben, man wolle nicht in Bereiche eingreifen, die den Tarifpartnern vorbehalten seien. Es liegt wohl weniger Rücksicht auf die Tarifautonomie als Rücksicht auf die Kosten für Unternehmer und staatliche Finanzkassen vor. Dann soll man aber ehrlich sein und sagen, daß man die Benachteiligung von Frauen weiter fortbestehen lassen will.

Die Sozialisten wenden sich massiv gegen den Vorschlag einer knappen Mehrheit des EP-Sozialausschusses, die gegen den Berichterstatter selbst entschied, die Richtlinie auf Arbeitszeiten zu beschränken, die über einer Schwelle von mindestens zwölf Stunden pro Woche liegt. Nicht nur würden damit cirka zwei Millionen von neun Millionen Frauen, die in der EG bisher Teilzeit arbeiten, vom Geltungsbereich der Richtlinie willkürlich ausgeschlossen! Zusätzlich würde damit die bestehende Richtlinie praktisch ausgehöhlt, weil Unternehmen dann natürlich versuchen würden, Teilzeitarbeitsverhältnisse so einzurichten, daß sie unterhalb der Schwelle liegen!

Den Christdemokraten, die diese Linie vertreten, ist folgendes zu bedenken zu geben:

- Eine solche massive Einschränkung des Geltungsbereiches der Richtlinie durch das Europäische Parlament würde dem Rat erst die Schere liefern, die er braucht, um die Vorschläge der Kommission zu kürzen und zu zerschneiden. Dieses kann nicht das Interesse des Europäischen Parlaments sein. Sein Interesse muß vielmehr sein, dem Rat das Signal zu geben, daß es eine wirkungsvolle Richtlinie verlangt - so wie wir sie als Europäisches Parlament im Maij-Weggen-Bericht selbst gefordert haben!
- Die Christdemokraten in meinem Lande sind immer eher für Teilzeitarbeit eingetreten als die Arbeiterbewegung in SPD und Gewerkschaften. Jetzt, wo es darum geht, Benachteiligungen der Teilzeitarbeit zu beseitigen, erleben wir einen erstaunlichen Schwenk der Christdemokraten. Es sei die Frage gestattet, ob bei ihrer bisherigen Forderung nach vermehrter Teilzeitarbeit nicht doch der Profit der Unternehmen und das Uraltbild der lediglich "zuverdienenden" Ehefrau den Hintergrund bildeten? Wenn nicht, dann müßten die Christdemokraten alles Interesse daran haben, durch Beseitigung aller Diskriminierungen die bisher getrennten Arbeitsmärkte aufzuheben. (-/16.9.1982/ks/ca)

+            +            +



**Euro-Parlamentarier schlecken keine Langustenschwänze**  
-----

Die Kosten der EP-Jubiläumsfeier in Straßburg waren gerechtfertigt

Von Dieter Rogalla

Mitglied des Europäischen Parlaments

Zu den Berichten um die Diskussion über die Kosten der Jubiläumsfeier des Europaparlaments in Straßburg sind kritische Anmerkungen zu machen: Es wird öffentlich beklagt, daß 500.000 DM als Kosten für die Europa-Feier aus Anlaß des Zusammentritts der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 10. September 1952 entstanden sind. Damit mußte der Eindruck aufkommen, die Europaparlamentarier schlecken Langustenschwänze. Nichts ist falscher als das.

Natürlich lag auch schon 1952 die parlamentarische Rücksprache im Interesse der arbeitenden Menschen. Sie war ein Gegengewicht gegen die Chefetagen der großen Kohle- und Stahlkonzerne in den sechs Gründerstaaten.

Sechs Sozialdemokraten waren schon damals dabei, darunter Herbert Wehner, Erich Ollenhauer und Fritz Henssler. Statt dieser sechs sind inzwischen allein 35 deutsche Sozialdemokraten von ihren Wählern ins direkt gewählte Europäische Parlament entsandt worden. Sie arbeiten in der Fraktion von 127 Sozialisten, die heute stärkste Gruppe im Europäischen Parlament ist. Diese Fraktion stellt mit dem Niederländer Piet Dankert seit Beginn dieses Jahres auch den EP-Präsidenten.

Wer Piet Dankert und die Niederländer kennt, der weiß, daß auch im Europaparlament jeder Pfennig zweimal umgedreht wird. Das gilt auch für die Kosten der Feierstunde: Der größte Teil des Betrages entfällt auf die Reisekosten für die rund 100 Mitglieder der europäischen Jugendorchester, das am Mittwochabend in der Feierstunde ein Sinoniekonzert gab.

Ich bin dankbar dafür, daß junge Menschen aus Europa in Straßburg gemeinsam musizierten und kann verstehen, daß bei dieser Gelegenheit das Fahrrad als Reisegerät zu viel Zeit gekostet hätte. Wer sich für die Kumpels in Stahl und Textil einsetzt, bedarf auch der Erinnerungsdaten und Feierstunden, um den Fortschritt zu messen.

Übrigens: Die in den Berichten genannten 500.000 DM Unkosten stimmen nicht, der genaue Betrag liegt bei 780.000 französischen Francs, und das ist doch einiges weniger.

(-/16.9.1982/hi/ca)

+ + +





### Operationen im Geheimen

-----

Der Verfassungsschutz ist an Recht und Gesetz gebunden

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Nach Paragraph 3 Absatz 3 Seite 2 Verfassungsschutzgesetz (VerfSchutzG) ist der Verfassungsschutz befugt, zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden. Diese Bestimmung ist durch das Verfassungsschutzänderungsgesetz 1972 eingefügt worden. Im Bericht des federführenden Innenausschusses heißt es dazu, aus der Natur des Verfassungsschutzes als einem geheimen Nachrichtendienst ergebe sich, daß er zur Auftragerfüllung auf die Verwendung nachrichtendienstlicher Mittel angewiesen sei. Um einer etwaigen Annahme, daß sich die geheime Nachrichtengewinnung außerhalb des Gesetzes vollziehe, entgegenzutreten, sei diese Befugnis ausdrücklich in das Verfassungsschutzgesetz aufzunehmen.

Der Verfassungsschutz darf somit anders als die übrigen Behörden im Geheimen operieren, lauschen und belauschen, observieren und sogenannte V-Leute anwerben und führen. Keineswegs gibt Paragraph 3 Absatz 3 Seite 2 VerfSchutzG die Bindung des Verfassungsschutzes an Recht und Gesetz auf (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz (GG)). Paragraph 3 Absatz 3 Seite 2 VerfSchutzG ermächtigt den Verfassungsschutz auch nicht zu Eingriffen in Grundrechte. Andernfalls hätten diese gemäß Artikel 19 Absatz 1 Seite 2 GG im Verfassungsschutzänderungsgesetz 1972 ausdrücklich aufgeführt werden müssen. Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind im Interesse des Verfassungsschutzes nach Artikel 10 GG unter den Voraussetzungen des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 13. August 1968 (BGBl III 190/2) zulässig. Ebenso wenig wie andere Behörden kann sich der Verfassungsschutz unter Inanspruchnahme des Paragraphen 34 Strafgesetzbuch (StGB) oder eines sogenannten übergesetzlichen oder überverfassungsrechtlichen Notstandes über die Verfassung und die Gesetze hinwegsetzen.

(-/ 16.9.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

